Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

integration
voneinander lernen –
gemeinsam leben

Blickpunkt Integration

Aktueller Informationsdienst zur Integrationsarbeit in Deutschland

Ausgabe 01/2008

Thema im Fokus

Nationaler Integrationsplan:
Bundesamt setzt Selbstverpflichtungen um 2

Die Inhalte im Überblick:

- Verbessertes Integrationskursangebot 4
- Curriculum für den Orientierungskurs 5
- Komplexes Wissen vor Ort 6
- Ins Schwarze getroffen 7
- Auswirkungen des Wohnortzuweisungsgesetzes 8
- Wie wirksam sind die Integrationskurse? 9
- Daten zur Situation von Zuwanderern 10
- Sinus-Studie: Lebenswelten von Migranten 10
- Bessere Schulabschlüsse erreichen 12
- Deutsch lernen im Betrieb 13
- Senioren drücken die Schulbank 14
- Internationale Winterfeste 16
- Deutschland bei EU-Studie im Mittelfeld 17
- Im Zeichen der Integration 18
- Regelmäßiger Informationsaustausch 18
- Literaturhinweis 19
- Kurz notiert 20
- Internetlinks 20

≫ Thema im Fokus

Nationaler Integrationsplan:

Bundesamt setzt Selbstverpflichtungen um

Der Integrationsgipfel des Jahres 2006 war als Auftakt zu einem fortlaufenden Dialog angelegt. Er hatte es sich zur Aufgabe gemacht, binnen eines Jahres einen Nationalen Integrationsplan zu erarbeiten – mit klaren Zielen, konkreten Maßnahmen und Selbstverpflichtungen als Grundlagen einer nachhaltigen Integrationspolitik. Heute lässt sich als Zwischenfazit festhalten: Das Ziel war ambitioniert, das bisher Erreichte ist vielversprechend.

So ist in zwölf Monaten unter Federführung von Staatsministerin Maria Böhmer, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, ein 200 Seiten starkes Dokument erarbeitet worden, das sich bereits wenige Monate nach seiner Verkündung im Rahmen des 2. Integrationsgipfels am 12. Juli 2007 als die Agenda der künftigen Ausgestaltung der Integrationspolitik in Deutschland etabliert hat. Themen wie Integration durch Bildung, Integration durch Sprache oder auch Integration in Ausbildung und Erwerbsleben, um nur einige Beispiele zu nennen, sind seither vermehrt in den Mittelpunkt des politischen und gesellschaftlichen Interesses gerückt. Gleiches gilt für die stärkere Fokussierung auf Frauen und Mädchen, die Ausgestaltung der Integration in den Kommunen oder auch die Integrationsleistungen des Sports, der Medien und natürlich nicht zuletzt des bürgerschaftlichen Engagements.

Phase der Umsetzung

In einer Pressemitteilung vom 8. November 2007 bilanziert Staatsministerin Böhmer: „Der Anfang ist gemacht. Jetzt geht es darum, dass alle Selbstverpflichtungen erfüllt werden.“ Dabei sieht sie deren Umsetzung, festgemacht am Beispiel der Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und der Stärkung ihrer Erfolgsorientierung, auf einem guten Weg. „Der Bund verbessert die Integrationskurse und sorgt dafür, dass alle die Kurse erfolgreich abschließen können. Dafür geben wir künftig 155 Millionen Euro pro Jahr aus“, sagte die Integrationsbeauftragte anlässlich der Debatte über den Nationalen Integrationsplan im Deutschen Bundestag am 8. November 2007. Auch im Bildungsbereich wurden wichtige Maßnahmen auf den Weg gebracht. So sorgen die Länder dafür, dass Deutsch schon im Kindergarten gelernt wird und flächendeckende Sprachtests für Vorschulkinder eingeführt werden – beides unverzichtbare Voraussetzungen für spätere Lernerfolge. Weiterhin erwähnenswert ist die verbesserte Vorbereitung von Lehrerinnen und Lehrern auf die veränderte Situation an den Schulen und die Umsetzung entsprechender Fortbildungsmaßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre, der Aufbau eines Netzwerks von Bildungs- und Ausbildungspaten oder auch der weitere Ausbau des Engagements von Stiftungen im Bereich der Bildung.

Zahlreiche Selbstverpflichtungen

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist von den Selbstverpflichtungen des Nationalen Integrationsplans in zweifacher Hinsicht betroffen: Einerseits durch diejenigen Selbstverpflichtungen, die von der Bundesregierung eingegangen worden sind und die auch den Zuständigkeitsbereich des Bundesamtes betreffen, andererseits natürlich aber auch durch die insgesamt 21 eigenen Selbstverpflichtungen. Hierzu einige Beispiele:

Anfang 2007 hat das Bundesamt die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet und damit eine Vorreiterrolle für den öffentlichen Dienst übernommen. Die Charta stellt darauf ab, Vielfalt am Arbeitsplatz anzuerkennen und wertzuschätzen. Dabei wird ein umfassendes Verständnis von Vielfalt zu Grunde gelegt – angefangen bei den Merkmalen Geschlecht, Rasse, Nationalität und ethnische Herkunft über Religion und Weltanschauung bis hin zu Behinderung, Alter und sexuelle Orientierung. Im Nationalen Integrationsplan unterstützt der Bund die Initiative nachdrücklich und mit sichtbarem Erfolg - bis heute sind der Charta 243 Unternehmen und öffentliche Einrichtungen beigetreten.

In diesem Zusammenhang ist eine weitere Selbstverpflichtung des Bundes hervorzuheben: „Der Bund ist sich seiner Rolle als Arbeitgeber bewusst. Er wird im Rahmen seiner Möglichkeiten den Anteil des Personals mit Migrationshintergrund nach Eignung, Leistung und Befähigung erhöhen. Er strebt dabei an, dass sprachliche und

interkulturelle Kompetenzen angemessen berücksichtigt werden“, lautet die Formulierung im Nationalen Integrationsplan. Das Bundesamt hat auch hierzu erste Erfolge vorzuweisen, denn der Anteil der Auszubildenden mit Migrationshintergrund konnte von 14,79 Prozent im Januar 2006 auf derzeit 22,70 Prozent gesteigert werden. Im Vergleich dazu liegt die Quote von Auszubildenden mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst allgemein bei lediglich 9 Prozent.

Interkulturelle Öffnung ist ein wichtiges Anliegen des Bundesamtes: Fast 23 Prozent der Auszubildenden haben Migrationshintergrund.

Viel versprechende Ansätze lassen sich auch aus dem Bereich der eigenen Selbstverpflichtungen benennen, wie die folgenden Beispiele belegen: So wirkt das Bundesamt über seine Regionalkoordinatorinnen und Regionalkoordinatoren sowie die Strukturen der bundesgeförderten Migrationserstberatung darauf hin, alle Institutionen beziehungsweise Organisationen in der jeweiligen Region dauerhaft für eine Koordinierung und Kooperation im Bereich der Integrationsförderung im Rahmen örtlicher Netzwerke zu gewinnen. Das Bundesamt erfüllt damit eine gleichlautende Selbstverpflichtung, abgegeben im Rahmen der Arbeitsgruppe „Gute Bildung und Ausbildung ermöglichen, Arbeitsmarktchancen verbessern“.

Derselben Arbeitsgruppe zuzuordnen ist die Selbstverpflichtung zur Erarbeitung eines Konzepts zur Verbesserung der beruflichen Situation zugewanderter Akademikerinnen und Akademiker zu den Schwerpunktthemen Anerkennungsverfahren von Bildungs- und Berufsabschlüssen. Auch diese Selbstverpflichtung nimmt Gestalt an und wird voraussichtlich als ein Schwerpunkt im Rahmen des Handlungsfelds berufliche Integration des bundesweiten Integrationsprogramms umgesetzt.

Fortschritte wurden daneben bei der Evaluation und Weiterentwicklung des durch das Bundesamt finanzierten Programms „Integration durch Sport“ des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) erzielt. Unter der Leitung von Professor Jürgen Baur wird das Programm seit April 2007 von der Universität Potsdam evaluiert. Damit wird eine Vorgabe erfüllt, zu der sich das Bundesamt im Rahmen der Arbeitsgruppe „Integration durch Sport – Potenziale nutzen, Angebote ausbauen, Vernetzung erweitern“ verpflichtet hat. Auch der in Planung befindliche Aufbau einer bundesweiten Informationsplattform, die Grundlage für eine Bestandsaufnahme überregionaler und regionaler Integrationsangebote im Sport ist, ist in diesem Kontext zu erwähnen.

Ausblick

Der Erfolg des Nationalen Integrationsplans hängt von der Umsetzung der insgesamt 400 Selbstverpflichtungen, davon allein 150 Selbstverpflichtungen der Bundesregierung, ab. Dass diese Zielvorgabe erreicht wird und damit Ende 2008 erfolgreich Bilanz gezogen werden kann, ist mehr als wahrscheinlich. Zumal der Nationale Integrationsplan weiter an Bedeutung gewinnt: Sei es als Richtschnur für den am 19. Dezember 2007 von der Integrationsbeauftragten vorgelegten Bericht zur Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland (7. Lagebericht), sei es als Impulsgeber für das internationale Symposium „Integration durch Bildung“, das am 16. Oktober 2007 im Beisein von Bundeskanzlerin Angela Merkel und José Manuel Barroso, Präsident der Europäischen Kommission, veranstaltet wurde. Nicht zu vergessen die zahlreichen Fachtagungen zum Follow-up-Prozess des Nationalen Integrationsplans, durchgeführt von den unterschiedlichsten Akteuren der Integrationsarbeit und bei Bedarf unterstützt von den Regionalkoordinatorinnen und Regionalkoordinatoren des Bundesamtes.

Dr. Karsten Roesler,
Referat Grundsatzangelegenheiten und konzeptionelle Fragen der Integration

≫ Aktuelles aus dem Bundesamt

Neue Integrationskursverordnung:

Verbessertes Integrationskursangebot

Mit der Änderung der Integrationskursverordnung (IntV), die am 8. Dezember 2007 in Kraft getreten ist, hat die Bundesregierung die Ergebnisse und Vorschläge zur Optimierung der Integrationskurse der vom Bundesministerium des Innern in Auftrag gegebenen Evaluation umgesetzt. Damit erfüllt der Bund die im Nationalen Integrationsplan eingegangene Selbstverpflichtung, das Angebot an Integrationskursen zeitnah und flächendeckend auszubauen. Insbesondere wurde geprüft, welche Handlungsansätze zur Steigerung des Kurserfolgs, zur Qualifikation der Lehrkräfte, zur Optimierung des Kursmanagements, eines zielführenden Finanzierungssystems und zur Nachhaltigkeit der Integrationskurse beitragen und in das Sprachkurssystem überführt werden können.

Das Stundenkontingent der speziellen Integrationskurse, wie beispielsweise für Jugendliche, wurde auf 900 Stunden erhöht.

Foto: Marion Vogel

Durch die geänderte IntV ergeben sich unter anderem folgende Verbesserungen der Integrationskurse:

- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen vor Beginn des Kurses einen Einstufungstest absolvieren. So wird eine Zusammensetzung der Kursgruppe sichergestellt, die bedarfsgerecht und an die Lernvoraussetzungen und speziellen Bedürfnissen der Teilnehmer angepasst ist. Durch den Einstufungstest soll auch ermittelt werden, ob eine Teilnahme an einem speziellem Integrationskurs zu empfehlen ist.
- Als neuer spezieller Integrationskurs wird ein Förderkurs mit bis zu 900 Stunden für Altzuwanderer eingerichtet, bei denen auf Grund des Einstufungstests das Erreichen des Kursziels innerhalb der üblichen 600 Stunden nicht zu erwarten ist.
- Für alle Teilnehmenden von speziellen Integrationskursen (Jugendliche, Eltern, Frauen und Analphabeten) wurde das Stundenkontingent auf bis zu 900 Stunden erhöht.
- Für Schnelllerner können Intensivsprachkurse mit einer Stundenzahl von 430 Stunden durchgeführt werden.
- Die Höchsteilnehmerzahl einer Kursgruppe darf 20 - vorher 25 - nicht überschreiten. Die Kursgruppe soll sich möglichst aus Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit unterschiedlichen Muttersprachen zusammensetzen.
- Teilnehmende, die den Integrationskurs ordnungsgemäß besucht und die Prüfung nicht bestanden haben, können zur einmaligen Wiederholung des Aufbausprachkurses (300 Stunden) zugelassen werden, wobei das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Kosten für die einmalige Wiederholung des Abschlusstests übernimmt.
- Die ordnungsgemäße Teilnahme umfasst auch die Teilnahme an der Abschlussprüfung.
- Die Erstattung von Fahrtkosten ist davon abhängig, zu welcher Teilnehmergruppe der Betreffende gehört. So erhalten Teilnehmerinnen und Teilnehmer die notwendigen Fahrtkosten erstattet, die vom Bundesamt von der Zahlung des Kostenbeitrages befreit wurden, ebenso diejenigen, die von einem Träger der Grundsicherung zur Teilnahme verpflichtetet wurden . Teilnehmer, die von einer Ausländerbehörde verpflichtet wurden, können bei Bedarf vom Bundesamt einen Fahrtkostenzuschuss bekommen.
- Bei erfolgreichem Abschluss des Integrationskurses innerhalb von zwei Jahren

kann das Bundesamt 50 Prozent des Kostenbeitrags erstatten.

> Um den Orientierungskurs aufzuwerten, wird die Stundenzahl auf 45 angehoben. Lehrkräfte müssen eine ausreichende fachliche Qualifikation und Eignung nachweisen.

> Im Zulassungsverfahren für Kursträger wird die Zusammenarbeit von Kursträgern mit anderen Trägern der Integrationsförderung, insbesondere den Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende, den Trägern migrationsspezifischer Beratungsangebote und den Jugendmigrationsdiensten, sowie die Mitarbeit in Netzwerken vor Ort berücksichtigt.

> Der Verwaltungsaufwand der Kursträger wird verringert, zum Beispiel durch den Wegfall von Rückzahlungen entschuldigter Fehlzeiten.

Bis zur Einführung der skalierten Sprachprüfung und dem bundesweiten Orientierungskurs ab dem 1. Januar 2009 gelten Übergangsregelungen. So können Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nach 600 Stunden das Kursziel nicht erreicht haben, vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2008 wahlweise die Prüfung „Start Deutsch 2“ (A 2) ablegen.

Eva Lehnert,
Referat Steuerung der Integrationskurse

Curriculum für den Orientierungskurs

Bundesweit einheitliche Standards schaffen Klarheit

Nicht nur ausreichende Sprachkenntnisse, sondern auch Kenntnisse über Staat und Gesellschaft, über „Land und Leute“ also, werden als notwendige Voraussetzung für eine gelingende Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern angesehen. Als Aufgabe des Integrationskurses nennt § 3 Abs. 1 Ziff. 2 der Integrationskursverordnung daher neben der Sprachvermittlung die „Vermittlung von Alltagswissen sowie von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland, insbesondere auch der Werte des demokratischen Staatswesens der Bundesrepublik Deutschland und der Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung, Toleranz und Religionsfreiheit“.

Mit Inkrafttreten der überarbeiteten Integrationskursverordnung erhält der Orientierungskurs zukünftig 45 Unterrichtseinheiten. Damit ist er zwar weiterhin der kleinere, aber ein wichtiger Bestandteil des Integrationskurses, auch wenn seine Bedeutung bislang, wie die Firma Rambøll Management im Abschlussbericht ihrer Evaluation feststellt, häufig nicht hoch eingeschätzt wurde. Kritisiert wird darin zu Recht das Fehlen eines einheitlichen Curriculums und Tests. Grundlage der Ausgestaltung von Orientierungskursen waren bislang der Inhaltskatalog im „Konzept für einen bundesweiten Integrationskurs“, der schlagwortartig übergeordnete Themen benennt, und eine ergänzende inhaltliche Ausarbeitung mit dem Titel „Lernziele & Lerninhalte des Orientierungskurses. Voneinander lernen – miteinander leben“, die zuletzt im August 2006 aktualisiert wurde.

Schon im ersten Halbjahr 2006 entschied sich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge daher im Einvernehmen mit Experten und Praktikern für die Entwicklung eines bundesweit einheitlichen Testverfahrens für den Orientierungskurs. Das erfordert aber auch einheitliche Standards für Lernziele, Inhalte und die methodisch-didaktische Umsetzung, um jedem Teilnehmer eine optimale Vorbereitung auf diesen Test zu ermöglichen.

Der erste Schritt ist nun getan: Nach der neuen Integrationskursverordnung wird in Kürze auch ein Rahmencurriculum für einen bundesweiten Orientierungskurs veröffentlicht. Damit legt das Bundesamt einen „Lehrplan“ vor, der für jedes der drei Module (Modul I: Politik in der Demokratie, Modul II: Geschichte und Verantwortung, Modul III: Mensch und Gesellschaft) verbindliche Lernziele und Lerninhalte beschreibt. Bei den Lernzielen wird zwischen übergeordneten und Feinlernzielen unterschieden. Letzteren werden Lerninhalte zugeordnet, anhand derer die gesteckten Ziele erreicht werden sollen. So wird für Lehrende wie für Lernende transparent, was geleistet werden muss, um in einem zukünftigen standardisierten Test mit Erfolg zu bestehen.

Leitgedanke der Konzeption war es, auf Grundlage der schon bestehenden Vorgaben Migrantinnen und Migranten Grundkenntnisse und ein erstes Verständnis des politischen und gesellschaftlichen Lebens in der Bundesrepublik Deutschland zu vermitteln. Der Aspekt der Inter-

kulturalität, im Alltag ebenso wie im persönlichen Lernprozess, spielt eine wichtige Rolle im Curriculum. Zwar mögen auf den ersten Blick kognitive, das heißt auf bewusstes Erkennen und Verstehen ausgerichtete Lernziele dominieren. Bei der Gestaltung des Unterrichts kommt affektiven Komponenten jedoch eine Schlüsselrolle zu, wenn es darum geht, Migrantinnen und Migranten für unsere Demokratie, unsere Werte und die damit verbundenen Rechte und Pflichten zu gewinnen: Dies gelingt nicht durch das einseitige Belehren vom Pult aus, sondern durch das engagierte Führen eines erklärenden Dialogs, der verschiedene Sichtweisen einbezieht und in jedem Moment die Möglichkeit zur eigenständigen Erkenntnis eröffnet.

Erika Hoffmann,
Referat Grundsatzfragen der sprachlichen Bildung

Komplexes Wissen vor Ort

Aufgabenverlagerung in die Regionalstellen

Seit dem 1. November 2007 werden Teile der operativen Aufgaben der Projektförderung zur sozialen und gesellschaftlichen Integration von Zuwanderern aus der Zentrale des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (Referat 331) in die Regionalstellen verlagert. Ziel der Verlagerung ist, die Antragsbearbeitung zu verkürzen, das Bewilligungsverfahren hinsichtlich der Auswahlkriterien transparenter zu machen, die Stellung der Regionalkoordinatoren (ReKo) am Integrationsgeschehen vor Ort zu stärken sowie die Tätigkeiten des Referates 331 auf Grundsatzaufgaben und bundesweite Förderungen zu fokussieren.

Durch die Verlagerung kann die dezentrale Struktur des Bundesamtes zur Optimierung einer bedarfsorientierten Projektförderung noch besser genutzt werden, da die ReKo über ein komplexes Wissen zum Integrationsgeschehen vor Ort verfügen. Sie sind in den Aufbau und die Betreuung lokaler Netzwerke einbezogen, nehmen an Netzwerksitzungen teil und verfügen über umfangreiches Hintergrundwissen zur regionalen Trägerlandschaft. Somit können die ReKo die Situation vor Ort genau einschätzen und beurteilen, ob und in welcher Weise die beantragte Förderung in die bestehende Vor-Ort-Situation passt.

Durch die Einbindung der ReKo in regionale Netzwerke und die Nähe zu den jeweiligen Trägern müssen aber auch Maßnahmen getroffen werden, um Korruption vorzubeugen und die erforderliche Distanz herzustellen. Vorgesehen sind entsprechende Abwehrmechanismen wie beispielsweise das „4-Augen-Prinzip“ und wechselnder Einsatz in einem rollierenden System.

Verlagerte Aufgaben

Die Aufgaben, die auf Grund des engen Zusammenhangs der Projektförderung mit der Integrationsarbeit vor Ort in die Regionalstellen verlagert werden, sind insbesondere die Verstärkung der Initiierung von Maßnahmen (Impulsgebung) und Beratung der Antragsteller, die Bewertung und Vorschläge der zu fördernden neuen Projekte sowie die Abstimmung mit den Bundesländern über diese Projekte (Länderabstimmungsgespräche).

Darüber hinaus wird das Bewilligungsverfahren für die ländergebundenen Projekte der regionalen Träger, die nicht einem Wohlfahrtsverband oder dem Internationalen Bund angehören, also nicht über einen Dachverband (Zentralstelle) gefördert werden, in die Regionalstellen verlagert.

Aufgaben der Zentrale

Zentrale Steuerungs- und Fachaufgaben bleiben dagegen in der Zentrale im Referat 331, um die Einheitlichkeit und die Weiterentwicklung der Projektförderung zu gewährleisten. Dazu gehören vor allem Grundsatzaufgaben, wie die Festlegung von Förderschwerpunkten, die Weiterentwicklung der Fördergrundsätze und des Projektcontrollings, die Auswertung der Projektbesuche, die Mittelbewirtschaftung sowie die Vorbereitung und Durchführung von Fachveranstaltungen.

Die Abstimmung der neuen Projekte mit dem Bundesministerium des Innern und dem Aussiedlerbeauftragten, beziehungsweise für Jugendprojekte mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, erfolgt durch die Zentrale. Ebenso bleibt das Bewilligungsverfahren für regionale Projekte der Wohlfahrtsverbände und des Internationalen Bundes, für bundesweite Projekte, Modellprojekte und Projekte für spezielle Zielgruppen (zum Beispiel jüdische Zuwanderer) sowie für Programme wie „Integration durch Sport“ des Deutschen Olympischen Sportbundes und Evaluationen im Referat 331. Ferner ist es not-

wendig im Hinblick auf eine einheitliche Auswertung und als Beitrag zur Korruptionsprävention, die Verwendungsnachweise für alle Projekte in der Zentrale zu prüfen.

Qualifizierung der ReKo

Zur Qualifizierung der ReKo für ihre neuen Aufgaben fand im Oktober 2007 ein dreitägiger Workshop in Nürnberg statt. Dabei wurden 30 ReKo (ein bis zwei pro Regionalstelle) als Multiplikatoren sowohl in zuwendungsrechtlichen Fragen als auch im Umgang mit dem Projektförderinformationssystem „profi“ geschult. Eine weitere eintägige Schulung zu „profi“ ist für Anfang 2008 geplant. Der erste Auftrag der ReKo wird die Bewertung aller beantragten Neuprojekte für 2008 in ihrem Zuständigkeitsbereich sein. In diesem Zusammenhang werden sie auch darüber entscheiden, welche geeigneten Integrationsprojekte, die auf Grund begrenzt verfügbarer Haushaltsmittel vom Bund nicht gefördert werden können, für eine Förderung durch den Europäischen Integrationsfonds (EIF) in Frage kommen. Dieser stellt seit 2007 europäische Mittel für Maßnahmen zur Integration von Drittstaatenangehörigen zur Verfügung.

Steffany Trojansky,
Referat Förderung von Integrationsprojekten für Zuwanderer

Ins Schwarze getroffen

Neukonzeption der Spätaussiedlermaßnahmen erprobt

Die Neukonzeption der Integrationsförderangebote für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler mit dem Titel „Identität und Integration PLUS“ ist in der zweiten Jahreshälfte 2007 an 14 Projektstandorten in Deutschland modellhaft erprobt worden. Projektbesuche durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zeigen: Die Neuerungen kommen gut an und tragen zu einer Verbesserung des Qualitätsstandards der Maßnahmen bei.

Das vom Bundesamt entwickelte spezielle Integrationsförderangebot für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler wird bereits seit Sommer 2006 erfolgreich durchgeführt. 2007 wurde das Konzept auf Basis der bislang gesammelten Erfahrungen weiterentwickelt (siehe Blickpunkt Integration 03/2007). Zu den wesentlichen Neuerungen zählen: die Aufhebung der Altersbeschränkung auf 27 Jahre, die Erweiterung des Themenspektrums durch Wahl-, beziehungsweise freie Module sowie die Arbeit mit Zielindikatoren. Diese Änderungen wurden in der von September bis Dezember 2007 laufenden Erprobungsphase in der Praxis getestet.

Zu den 14 Modellprojektstandorten gehörte auch die „Benedict School“ in Zwickau. Diese bietet neben einer soliden Sprachenausbildung ein breit gefächertes Aus- und Fortbildungsangebot in den Bereichen Wirtschaft und Informationsverarbeitung und ist federführend bei Fördermaßnahmen für Spätaussiedler in der Region Zwickau.

Bei einem Besuch der dort laufenden Maßnahme wurde deutlich, dass das Bundesamt bei der Strukturierung der Neukonzeption ins Schwarze getroffen hat. Die Leiterin des Institutes, Dana Döhnel, begrüßt die Änderungen sehr. So mache sich die Erweiterung der Alterstruktur ebenso positiv bemerkbar wie die eingeräumte Möglichkeit, bestimmte Themenfelder frei zu kombinieren oder neue Kursmodule in den Unterricht einzuführen.

Das Durchschnittsalter der 16 Teilnehmer (7 Männer und 9 Frauen) lag bei 45 Jahren. Dabei spielte es keine Rolle, dass der Altersunterschied zum Teil über 30 Jahre betrug, denn die Kursleitung nutzte die Möglichkeit der freien Kursgestaltung zur Behandlung der Thematik „Generationenkonflikt in Deutschland“, ein Thema, das alle Altersjahrgänge interessiert und ausgiebig diskutiert wurde. Aus dem Modulkatalog wurde zudem ein Querschnitt aus nahezu allen angebotenen Themenbereichen ausgewählt, so dass insgesamt ein stimmiger Kurs zusammengestellt werden konnte.

Die thematische Ausrichtung sowohl der Basis- als auch der Wahlmodule ist nach Ansicht der Kursleitung positiv zu bewerten, ebenso wie das Verhältnis der Anteile der Modulgruppen zueinander. Auch die Teilnehmer waren vom Konzept und der dargebotenen Umsetzung überzeugt. Fast alle sind der Meinung, dass der Kurs ihnen hilft, sich besser in Deutschland zurechtzufinden. Einmütig herrschte der Wunsch, die Länge der

Maßnahme weit über die bisherigen 100 Stunden auszudehnen.

Dieser positive Eindruck sowohl von Dozenten als auch von Teilnehmern berechtigt zu der Hoffnung, dass die übrigen Modellprojekte ebenso gut verlaufen sind und die für das Jahr 2008 vorgesehene bundesweite Durchführung erfolgreich sein wird.

Armin Bachhofer, Rainer Geisler,
Referat Projektmanagement

Auswirkungen des Wohnortzuweisungsgesetzes

Die Ergebnisse des Forschungsprojektes liegen vor

Aus Sicht der kommunalen Experten hat das Wohnortzuweisungsgesetz seinen Zweck erfüllt, den Zuzug von (Spät-)aussiedlerinnen und Spätaussiedlern zu steuern, damit die Lasten gleichmäßig auf die Kommunen zu verteilen und Integrationsmaßnahmen planbar zu machen. Keine Einigkeit besteht jedoch bei der Frage, ob das Gesetz über das Jahr 2009 hinaus beibehalten werden soll. So lautet das Ergebnis einer empirischen Untersuchung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, das im Auftrag des Bundesministeriums des Innern die Auswirkungen des Wohnortzuweisungsgesetzes erforscht hat.

Das Gesetz regelt, dass Spätaussiedler bis drei Jahre nach dem Zuzug an einen zugewiesenen Wohnort gebunden sind. In acht Untersuchungsorten (Berlin-Marzahn, Düsseldorf, Jena, Karlsruhe, Molbergen/Landkreis Cloppenburg, Nürnberg, Viernheim/Landkreis Bergstraße, Wolfsburg) wurden 42 kommunale Experten interviewt. Zudem wurden 1.089 (Spät-)Aussiedler mit einem schriftlichen Fragebogen befragt.

Die Wohnortzuweisung aus der Sicht der Kommunen

Die Beurteilung der Auswirkungen differiert zwischen den Städten und Experten. In Orten, die früher starke Zuzüge zu verzeichnen hatten, wird von einer Entlastung der Kommune durch die Wohnortzuweisung ausgegangen, während die Experten in anderen Orten geteilter Meinung sind. Die Experten sind sich einig, dass die Wohnortzuweisung die Planbarkeit von infrastrukturellen Maßnahmen und Integrationsangeboten erhöht. Durch die Begrenzung des Zuzugs wurde für einige Kommunen erst Integrationsarbeit möglich. In anderen Kommunen dagegen ist überhaupt erst ein Zuzug oder ein Anstieg der Zuzugszahlen zu verzeichnen, wodurch die Bereitschaft wächst, Einrichtungen und Institutionen für die Integration von (Spät-)Aussiedlern zu etablieren. Durch stark rückläufige Zuzugszahlen und die Reform der Sozialgesetzgebung entschärft sich allerdings die finanzielle Belastung für Kommunen und die Notwendigkeit des Lastenausgleichs durch die Wohnortzuweisung verringert sich.

Die Wohnortzuweisung aus der Sicht der (Spät-)Aussiedler

Nach eigener Auskunft unterlagen nur etwa die Hälfte der befragten (Spät-)Aussiedler der Wohnortzuweisung; viele wissen nicht, ob sie betroffen waren. Ein großer Teil der (Spät-)Aussiedler wurde an den Wunschwohnort zugewiesen. Die Mehrzahl der Befragten gab an, sich auf Deutsch in den meisten Situationen verständigen zu können, wobei Sprachkursen neben der Vermittlung innerhalb der Familie eine hohe Bedeutung zukommt. Insgesamt besteht eine hohe Sprachkompetenz für die Bewältigung von Alltagssituationen wie einkaufen, arbeiten, sich mit Einheimischen unterhalten, Behördengänge, Arztbesuche, Fernsehsendungen verfolgen. Dies gilt weniger für diejeni-

gen, die zu Hause hauptsächlich in der Sprache des Herkunftslandes sprechen. Schwierigkeiten sehen insbesondere Nichterwerbstätige dabei, mit ihren Deutschkenntnissen den Anforderungen an einem Arbeitsplatz gerecht zu werden. Die Arbeitsmarktintegration ist insgesamt sehr problematisch. Der Einstieg in den Arbeitsmarkt hängt vor allem von Alter, Geschlecht, Zuzugsalter, Zuzugsjahr und der Qualifikation im Herkunftsland ab. Ein guter Einstieg trägt zu einer dauerhaften Verhinderung von Arbeitslosigkeit bei. Der erste Wohnort und die am Wohnort vorliegende Arbeitslosenquote beeinflusst die Chance, Arbeit zu finden. Die Unterschiede der Arbeitsmarktintegration in den Untersuchungsgebieten lassen sich so zum Teil auf örtliche Gegebenheiten zurückführen.

Der Abschlussbericht ist abrufbar unter http://www.bamf.de/Forschung

Ansprechpartner für Bestellungen: helmut.freudenberger@bamf.bund.de

Dr. habil. Sonja Haug,
Referat Migrations- und Integrationsforschung: Schwerpunkt Empirie

Wie wirksam sind die Integrationskurse?

Forschungsprojekt untersucht Integrationsverläufe

Wie entwickeln sich die Deutschkenntnisse der Integrationskursteilnehmer während und nach Ablauf des Kurses? Welchen Einfluss hat die Kursteilnahme auf die allgemeine gesellschaftliche Teilhabe? Welche Integrationsverläufe lassen sich in verschiedenen Teilnehmergruppen feststellen? Wer profitiert am stärksten von den Integrationskursen und wie beurteilen die Teilnehmer selbst die Kurse? Diese und weitere Fragen stehen im Fokus des derzeit größten Forschungsprojektes des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, das Anfang 2007 startete.

Anhand einer Evaluation soll im Projekt „Integrationsverlauf von Intergrationskursteilnehmern (Integrationspanel)“ herausgefunden werden, wie wirksam und nachhaltig die Integrationskurse sind. Aus den gewonnenen Erkenntnissen werden dann Erfolgs- und Misserfolgsfaktoren abgeleitet, die in die weitere Verbesserung der Intergrationskurse einbezogen werden können. Zur Erhebung von Veränderungen der Deutschkenntnisse und von Integrationsverläufen werden die gleichen Kursteilnehmer zu drei Zeitpunkten (zu Kursbeginn, zu Kursende und 12 Monate nach Kursende) befragt. Gleichzeitig wird eine Kontrollgruppe von Nicht-Kursteilnehmern befragt, um zu prüfen, ob Kursteilnehmern eine schnellere Integration gelingt als Nicht-Kursteilnehmern. Die ersten beiden Befragungen der Teilnehmer wurden durch das Bundesamt vorbereitet und organisiert und durch die Regionalkoordinatoren in den Kursen durchgeführt. Die dritte Befragung sowie die Befragungen der Kontrollgruppe hingegen werden von der MARPLAN Forschungsgesellschaft

Stapelweise Papier: Die Fragebögen der ersten Befragung von Integrationskursteilnehmern vor ihrem Einsatz.

vorgenommen. Die erste Befragung fand von Mai bis Juli 2007 statt und erbrachte verwertbare Daten von insgesamt 3969 Personen. Die zweite Befragung läuft noch bis zum Frühjahr 2008. Ein *working paper* mit ersten deskriptiven Auswertungen zum Integrationsstand der befragten Kursteilnehmer wird voraussichtlich im ersten Quartal 2008 erscheinen. Die dritte Befragung der Kursteilnehmer wird im Frühjahr 2009 durchgeführt, so dass Ergebnisse zur Nachhaltigkeit der Integrationskurse für Ende 2009 zu erwarten sind.

Dr. Nina Rother
Referat Migrations- und Integrationsforschung: Schwerpunkt Empirie

Daten zur Situation von Zuwanderern

Repräsentativbefragung ausgewählter Migrantengruppen

Der Erkenntnisstand über die Situation der Zuwanderinnen und Zuwanderer in Deutschland bedarf immer wieder einer Revision, da die Zusammensetzung und Struktur dieser Bevölkerungsgruppe durch Einbürgerungen, Zu- und Abwanderungen, Sterbefälle und Geburten ständig variiert. Aktuelle Daten zu den fünf größten Ausländergruppen in Deutschland liefert nun die von der Forschungsabteilung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge durchgeführte Repräsentativbefragung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland 2006/2007“. Erste Ergebnisse der Studie werden in Kürze veröffentlicht.

Die Untersuchung befasst sich mit türkischen, griechischen, italienischen und polnischen Zuwanderern sowie Personen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien, die schon längere Zeit in Deutschland leben. Erhoben wurden vielfältige Integrationsindikatoren in den Themenbereichen Sprache, Bildung, Erwerbstätigkeit, Familie, Haushalt, Wohnen, soziale Kontakte, Partizipation sowie Werte und Normen, die Aufschluss über den Stand der Integration geben.

So zeigt sich zum Beispiel im Bereich der beruflichen Integration, dass der größte Teil der ausländischen Männer Vollzeit erwerbstätig ist. Hierbei ragen die polnischen Männer mit 50,5 Prozent heraus, am seltensten sind die türkischen Männer in einer Vollzeiterwerbstätigkeit (39,5 Prozent). Ausländische Frauen partizipieren in der Regel weniger stark am Arbeitsmarkt. Auffallend ist, dass 43,2 Prozent der Türkinnen als Haupttätigkeit Hausfrau angeben. Bei den anderen vier Gruppen sind es zwischen 18,4 Prozent (Griechinnen) und 28,3 Prozent (Polinnen), die ihre Hauptbeschäftigung mit Hausfrau beschreiben. Entsprechend sind Türkinnen auch sehr viel weniger ganz- oder halbtagserwerbstätig (21,9 Prozent) als die Frauen der anderen vier Gruppen (rund 40 Prozent).

Eine Studie des Bundesamtes liefert aktuelle Daten zur Situation der fünf größten Ausländergruppen in Deutschland. *Foto: Marion Vogel*

Unterschiede gibt es auch bei den Deutschkenntnissen: Hier stufen sich Türken schlechter ein als Angehörige der anderen vier Gruppen. Als sehr gut oder gut bezeichnen nur 44 Prozent der Türken ihre Deutschkenntnisse, aber über die Hälfte der Personen der vier anderen Gruppen.

Dr. Christian Babka von Gostomski, Referat Migrations- und Integrationsforschung: Schwerpunkt Empirie

≫ Integrationslandschaft Deutschland

Sinus-Studie:

Lebenswelten von Migranten

Die Lebenswelten und Lebensstile von Migranten waren Gegenstand einer Studie des Heidelberger Instituts Sinus Sociovision, die im Oktober 2007 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Im Auftrag eines Gremiums aus Politik, Medien und Verbänden hatte Sinus Zuwanderer nach ihren Wertvorstellungen, Zukunftserwartungen, Wünschen und Vorlieben befragt und daraus ein Milieumodell für diese Bevölkerungsgruppe entwickelt.

Der Sinus-Milieu-Ansatz kommt bereits seit längerem in der Marktforschung zur Anwendung.

Er verortet Milieus einerseits nach sozialer Lage in Schichten, auf der Grundlage von Bildung, Beruf und Einkommen. Zum anderen nach Grundorientierungen in einem Spannungsbogen von traditionell bis postmodern. Die bisherigen, migrationsunspezifischen Sinus-Milieus werden in einer charakteristischen Form visualisiert, die wegen ihrer typischen Darstellung bis hinein in Fachkreise als die „Kartoffelgrafik“ bekannt ist.

Die Migranten-Milieus in Deutschland 2007

Soziale Lage und Grundorientierung

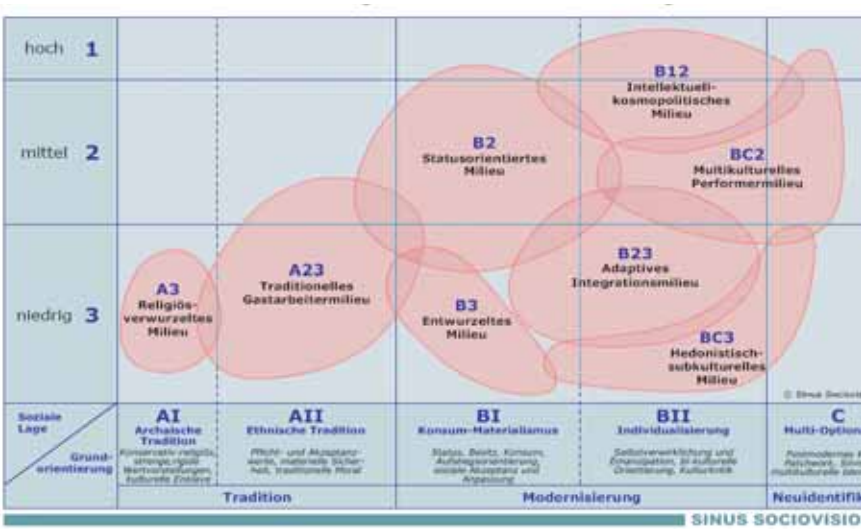

Ergebnisse der Studie

Die nun vorliegende Studie „Die Milieus der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland“ bedeutet die Übertragung des Sinus-Milieu-Ansatzes auf die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Dies ist ein Novum.

Zwischen Oktober 2006 und Mai 2007 wurden über 100 mehrstündige Tiefeninterviews mit Migrantinnen und Migranten unterschiedlicher ethnischer Herkunft, Alter, Geschlecht und Bildung durchgeführt und sozialwissenschaftlich ausgewertet. Auf Basis der Erhebungen wurden in der Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund acht unterschiedliche Milieus verortet (siehe Abbildung). Als Ergebnisse wurden unter anderem hervorgehoben:

> Die Migranten-Population erweise sich als sehr facettenreich. Negativ-Klischees über Einwanderer würden widerlegt.
> Milieus unterschieden sich weniger nach ethnischer Herkunft und sozialer Lage als viel mehr nach ihren Wertvorstellungen, Lebensstilen und ästhetischen Vorlieben. Es bestünden Milieu-Bildungen und -Überschneidungen über unterschiedliche Herkunftskulturen hinweg.
> Zugleich zeige sich, dass Rückschlüsse von der Herkunftskultur auf das Milieu – und umgekehrt – nicht möglich sind. Ethnische Zugehörigkeit, Religion und Zuwanderungsgeschichte hätten zwar Einfluss auf die Alltagskultur, seien letztlich jedoch nicht milieuprägend und identitätsstiftend. Insbesondere der Einfluss religiöser Traditionen werde oft überschätzt.
> Der Integrationsgrad sei wesentlich bildungs- und herkunftsabhängig.

Es handelt sich um eine qualitative, das heißt nicht-repräsentative Studie. Die tatsächliche Größe und Struktur der Milieus, genauer gesagt die zahlenmäßigen Anteile der verorteten Milieus sind nicht bekannt. Eine Quantifizierung des Modells steht noch aus. Dies bedeutet auch, dass Aussagen und Bewertungen, die in der öffentlichen Diskussion unter Heranziehung der Studie getroffen werden, unter Vorbehalt stehen und allenfalls vorläufigen Charakter besitzen.

Differenzierter Blick

Dennoch ist die Studie in mehrfacher Hinsicht interessant: Sie eröffnet einen differenzierteren Blick auf die Bevölkerung mit Migrationshintergrund und dokumentiert deren soziokulturelle Heterogenität in Gestalt unterschiedlicher Milieus. Es wäre zu überlegen, ob und inwieweit der Milieu-Ansatz auch für Untersuchungen zum Integrationsstand fruchtbar gemacht werden kann. Darüber hinaus liefert die Milieu-Studie Impulse für Überlegungen zur Entwicklung neuer und noch diffenzierterer Integrationsmaßnahmen sowie von Ansprachewegen. Versteht man Integrationsangebote als Produkte und Teilnehmende als Kunden, ließe sich beispielsweise erörtern, inwieweit in die Ausrichtung und Bewerbung dieser Angebote künftig auch die Berücksichtigung milieuspezifischer Präferenzen einfließen könnte.

Dr. Thomas Kunz,
Referat Bundesweites Integrationsprogramm

Bessere Schulabschlüsse erreichen

Bildungskampagne der Türkischen Gemeinde Deutschlands

Migrantinnen und Migranten sind Akteure der Integration. Sie verstehen ihre Integration als einen Prozess, in dem sie ihre Bedarfe formulieren und den sie im Dialog mit der Aufnahmegesellschaft eigenverantwortlich mitgestalten. Ehrenamtliches Engagement ist für diesen Prozess von essentieller Bedeutung. Im Rahmen dieses Engagements hat die Türkische Gemeinde Deutschlands (TGD) eine Bildungskampagne ins Leben gerufen, die darauf abzielt, die Zahl der türkischstämmigen Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss zu halbieren und deren Anteil mit Mittlerer Reife und Abitur deutlich zu erhöhen. Dazu soll in den nächsten fünf Jahren der Anteil der türkischstämmigen Elternvertreter sowie der türkischstämmigen Schülervertreter deutlich gesteigert werden.

Engagieren sich für bessere Bildungserfolge von türkischen Jugendlichen: Die ersten Bildungsbotschafter aus Nordrhein-Westfalen.

Foto: TGD

Bildung für die Zukunft
Gelecek İçin Eğitim

Die Ziele der Bildungskampagne sollen mit Hilfe eines zehn Punkte umfassenden Maßnahmekataloges sowie unter intensiver Nutzung der Medien erreicht werden. Vorgesehen ist zum Beispiel die Einbindung türkischer Medien (Zeitungen, Zeitschriften, Fernsehen, Radio) als Partner und eine Internetpräsenz, die neben Informationen zum Bildungswesen, zu Elternvereinen in den Bundesländern oder zu Beratungsstellen auch eine Plattform zum Meinungsaustausch bietet. Zudem werden Informationsmaterialien in türkischer Sprache entwickelt, die eine Beteiligung der Eltern in der Schule unterstützen sollen. Diese Materialien werden länderspezifisch in Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden gestaltet.

Ein wesentliches Element der Kampagne stellen die Bildungsbotschafterinnen und -botschafter dar. Als Ansprechpartner für Eltern in den jeweiligen Bundesländern sollen sie diese in Erziehungs- und Bildungsfragen gezielt unterstützen. Die Bildungsbotschafter sollen aktiv auf die Eltern in ihrem Zuständigkeitsbereich zugehen, was entweder durch persönliche Ansprache oder durch Informationsveranstaltungen geschieht. Sie wirken auch als Multiplikatoren, das heißt sie vermitteln einerseits ihr erworbenes Wissen an Eltern weiter, ermuntern andererseits geeignete Eltern, selbst als Bildungsbotschafter tätig zu werden. Darüber hinaus sollen die Bildungsbotschafter Strategien zur Einbindung der Eltern in eine effektive Elternarbeit entwickeln.

Im September 2006 wurden in Nordrhein-Westfalen die ersten 25 Bildungsbotschafter ernannt, die im Dezember 2006 auf einem Seminar in ihre künftigen Aufgaben eingewiesen wurden. Dieses Einführungsseminar wurde vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördert. Zur Zeit sind 35 Bildungsbotschafter in verschiedenen Bundesländern tätig. Im Jahr 2008 soll die Zahl von rund 100 Bildungsbotschaftern erreicht werden.

Eine weitere wichtige Maßnahme der Kampagne bilden die Elternakademien. Sie sind nach dem Vorbild der Türkischen Elternföderation in Nordrhein-Westfalen aufgebaut. Auf Wochenend-Workshops werden die Eltern beispielsweise im

Hinblick auf das Schulsystem, ihre Rechte und Pflichten oder für allgemeine Erziehungsfragen qualifiziert. Ein wichtiger Aspekt ist auch die Zusammenarbeit mit deutschen Eltern.

Lob für die Bildungskampagne gab es bereits von Bundesbildungsministerin Annette Schavan und der Integrationsbeauftragten Maria Böhmer. Die TGD setzt mit ihrer Bildungskampagne nicht nur eine Selbstverpflichtung um, die sie als Migrantenorganisation im Rahmen des Nationalen Integrationsplans eingegangen ist. Sie will auch weitere Organisationen zu ähnlichem zielgerichteten Engagement anregen.

Die Türkische Gemeinde in Deutschland wurde zur Wahrnehmung der Interessen der türkischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in Deutschland gegenüber staatlichen Institutionen und der Öffentlichkeit am 2. Dezember 1995 in Hamburg gegründet. Sie ist eine bundesweite Dachorganisation von juristischen Personen. Gemäß den föderalen Strukturen der Bundesrepublik Deutschland repräsentiert die TGD in den Dachorganisationen auf Länderebene sowie den Berufs- und Fachverbänden rund 260 Einzelvereine.

Petra Fuchs,
Referat Grundsatzangelegenheiten und konzeptionelle Fragen der Integration

Deutsch lernen im Betrieb

Bundesweit einmaliges Pilotprojekt in Südbaden

Am 8. Oktober 2007 startete im südbadischen Maulburg und Murg-Hänner ein bislang bundesweit einmaliges Integrationsprojekt: In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und der Volkshochschule Schopfheim bietet die Firma BST Safety Textiles ihren ausländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, im Betrieb an kostenlosen Integrationskursen teilzunehmen.

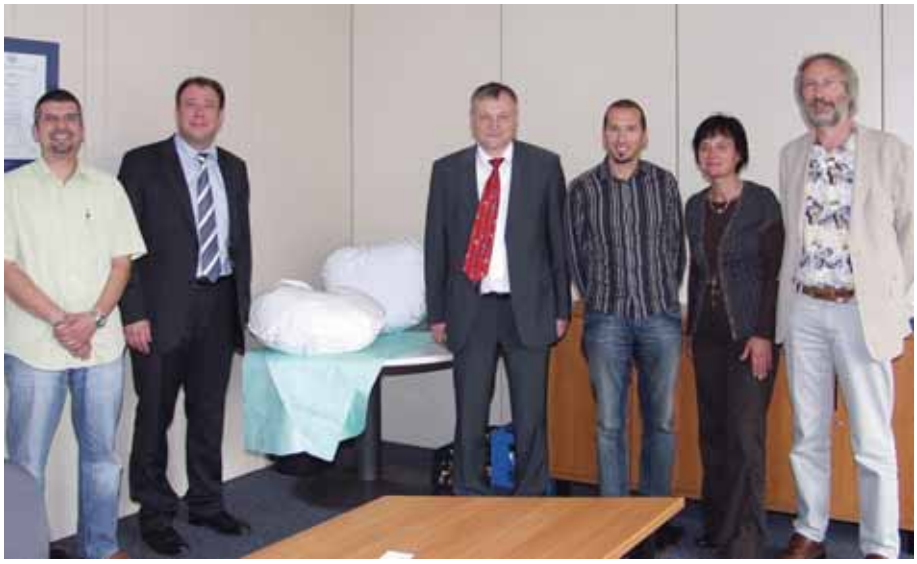

Gemeinsames Engagement für Integration: Betriebsratsvorsitzender Guiseppe Riina, Georg Saint-Denis (Geschäftsführer der vier BST-Standorte in Deutschland), Personal-Chef Bernhard Röttele, Training-Manager Natalino Rateni, Brigitte Fleck (VHS Schopfheim) und Albert Versteeg (Regionalkoordinator des Bundesamtes) (v.l.).

Foto: Silke Hartenstein/Badische Zeitung

Initiator des Projekts ist Guiseppe Riina, Betriebsratsvorsitzender des weltweit im Bereich beschichteter Airbag-Gewebe tätigen Unternehmens BST, das in Deutschland vier Unternehmensstandorte hat. 36 Prozent der Belegschaft in diesen Werken ist ausländischer Herkunft oder Abstammung. Im Laufe seiner Betriebsratsarbeit war Riina aufgefallen, dass viele seiner ausländischen Kolleginnen und Kollegen die deutsche Sprache kaum oder gar nicht beherrschen, obwohl sie teilweise schon über 20 Jahre in Deutschland leben und arbeiten. Um hier Abhilfe zu schaffen, schlug er der Geschäftsleitung vor, Deutschkurse im Unternehmen zu organisieren. Der Vorschlag stieß auf offene Ohren. Schließlich profitiert ein Unternehmen von Mitarbeitern, die der deutschen Sprache mächtig sind. Das Beherrschen der deutschen Sprache ist Grundlage für die Weiterbildung und das Verständnis für Mentalitäten und Kulturen, fördert die innerbetriebliche

Zusammenarbeit und erhöht die Bindung ans Unternehmen.

Im Frühjahr 2007 nahm der Betriebsrat Kontakt mit den örtlichen Integrationsakteuren auf. Zusammen mit der Geschäftsleitung, der VHS Schopfheim und dem Bundesamt wurde die Idee von Integrationskursen geboren, die vor Ort an den Arbeitsstätten der BST-Beschäftigten stattfinden sollten. Eine wichtige Voraussetzung dafür waren allerdings genügend Interessenten. 42 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BST-Werke in Maulburg und Murg-Hänner meldeten sich schließlich freiwillig für die Teilnahme am Integrationskurs an. Das Besondere im Falle BST: Normalerweise zahlen Teilnehmer an Integrationskursen einen Eigenanteil von einem Euro pro Unterrichtseinheit. Diesen Anteil übernimmt der Arbeitgeber.

Die Dozenten kommen von der VHS Schopfheim. Unterrichtet wird in Schulungsräumen der BST-Werke Maulburg und Murg-Hänner. Eine besondere Schwierigkeit bestand darin, die Unterrichtszeiten auf den Schichtbetrieb abzustimmen. 35 der Integrationskursteilnehmer - gut zehn Prozent der Belegschaft - arbeiten im Werk Murg-Hänner in Viererschicht. Daher werden dort auch vier Kurse angeboten: morgens, vormittags, nachmittags und abends. Für die sieben Teilnehmer aus dem Maulburger Werk gibt es einen Kurs am frühen Nachmittag. Zwei Jahre lang werden die 42 BST-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nun zweimal wöchentlich je zweieinviertel Stunden vor oder nach ihrer Arbeitszeit die Schulbank drücken.

Vom bisherigen Erfolg des Pilotprojekts und der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Einrichtungen und der Industrie sind alle Beteiligten sehr angetan und wünschen sich, dass dieses Beispiel Schule macht. Denn das Problem, dass Mitarbeiter nur unzureichend Deutsch sprechen, existiert nicht nur beim südbadischen Unternehmen BST, sondern in vielen deutschen Industriebetrieben.

Albert Versteeg,
Regionalstelle Karlsruhe

Senioren drücken die Schulbank

Konzept für „Senioren-Integrationskurs“ entwickelt

Die demografische Entwicklung in Deutschland zeigt, dass die Bevölkerung immer älter wird und auch der Anteil älterer Migrantinnen und Migranten kontinuierlich zunimmt. Fakt ist auch, dass Menschen im fortgeschrittenen Lebensalter besondere Bedürfnisse haben, die bei der Integrationsförderung zunehmend berücksichtigt werden müssen. In der südbadischen Stadt Lörrach haben der Sprachkursträger ifas und die Regionalstelle Karlsruhe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge auf die verstärkte Nachfrage älterer Migranten nach Integrationskursen reagiert und ein Konzept für Senioren-Integrationskurse entwickelt. „Das Konzept wurde bereits zweimal erfolgreich umgesetzt und soll nun in der Region weitere Verbreitung finden“, erklärt Regionalkoordinator Albert Versteeg.

Zum Deutsch lernen ist es nie zu spät: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des zweiten Senioren-Integrationskurses im südbadischen Lörrach . *Foto: ifas*

„Am Anfang stellte sich uns die Frage: Wie muss ein Senioren-Integrationskurs didaktisch und inhaltlich ausgestaltet sein, damit er den Anforderungen von älteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern gerecht wird?“, beschreibt Dorothea Maier-Weiß, Geschäftsführerin von ifas, die Vorüberlegungen des Sprachkursträgers. In Gesprächen mit Senioren, die bereits andere Deutschkurse besucht hatten, wurde deutlich, dass Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer über 60 Jahre ganz andere Bedürfnisse haben als jüngere. Gewünscht wurden beispielsweise Teilzeitkurse, die nachmittags stattfinden, da die Pensionäre vormittags häufig mit Arztbesuchen oder Kinderbetreuung beschäftigt sind. Das Lerntempo sollte eher langsamer sein und die Inhalte der Lebenswelt älterer Menschen entsprechen. Das heißt, neben Themen der Alltagsbewältigung sollten vor

allem Gesundheit, Versicherungen sowie Kultur- und Sport- und Freizeitangebote für Senioren eine Rolle spielen. Wichtig waren auch eine gute Erreichbarkeit der Schulungsräume, ergonomisch angepasstes Schulmobiliar und gut lesbare Lehrmittel.

Im Januar 2006 konnte es losgehen: 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den ehemaligen Sowjetrepubliken, darunter auch drei Ehepaare, drückten eineinhalb Jahre lang an drei Nachmittagen pro Woche für jeweils drei Stunden die Schulbank, um ihre Deutschkenntnisse zu verbessern. „Die Teilnehmer waren extrem motiviert und interessiert“, betont Dorothea Maier-Weiß. Die Gründe für die Teilnahme waren vielfältig: „Die meisten wollten in der Lage sein, Alltagssituationen wie Einkäufe oder Arztbesuche selbstständig zu bewältigen und am kulturellen Leben teilzuhaben. Andere schämten sich für ihre schlechten Deutschkenntnisse oder hatten einfach nur Lust zu lernen“, erläutert die ifas-Geschäftsführerin.

Besonderen Anklang bei den Integrationskursteilnehmern mit einem Durchschnittsalter von 67 Jahren fand der Einsatz eines pensionierten Gymnasiallehrers als Kursleiter, der aufgrund eigener Erfahrungen viel Verständnis für die Interessen und Probleme seiner Schüler aufbrachte. Für ihn war es eine besondere Herausforderung, geeignete Unterrichtsmaterialien zu finden, da es für diese Zielgruppe bislang keine altersgerechten Lehrmittel gibt. Fast alle Teilnehmer haben bis zum Kursende durchgehalten. Doch die Abschlussprüfung haben sich nur wenige zugetraut: Von sechs Prüfungsteilnehmern haben vier die Sprachkursprüfung mit dem Niveau B 1 bestanden. Diese Quote will Dorothea Maier-Weiß beim zweiten Senioren-Integrationskurs, der Mitte Oktober 2007 startete, verbessern. Nach den bisherigen Erfahrungen steht für sie fest: „Der Bedarf an speziellen Senioren-Kursen ist eindeutig gegeben. Neben der Vermittlung von Sprach- und Handlungsfertigkeiten schaffen diese Kurse Orientierung und helfen den Kursteilnehmern aus ihrer oft bestehenden Isolation.“

Andrea Mack-Philipp,
Referat Öffentlichkeitsarbeit Integration

Netzwerktreffen im Bundesamt

Am 10. und 11. Dezember 2007 haben erstmals fünf lokale Netzwerke der Integration aus Baden-Württemberg die Zentrale des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg besucht und sich ein Bild vom Aufgabenspektrum der Bundesbehörde gemacht. Den Auftakt machten der Arbeitskreis für Migration und die AG Integration aus der Region Schwäbisch Hall (Foto). Darauf folgten am zweiten Tag die Netzwerke der Landkreise Reutlingen, Tübingen und Zollern-Alb. Nach einer Führung durch das Haus wurden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Neuerungen der Integrationskursverordnung vorgestellt und hierzu Fragen beantwortet. Danach hatten die Gruppen Gelegenheit ihre Netzwerksitzungen abzuhalten und die vorweihnachtliche Stimmung auf dem Nürnberger Christkindlesmarkt zu genießen. Mit vielen interessanten Eindrücken und Erfahrungen traten die Vertreterinnen und Vertreter der lokalen Netzwerkpartner, wie Ausländerbehörde, Agentur für Arbeit, Integrationskursträger, Migrationserstberatungsstellen, Jugendmigrationsdienste und Wohlfahrtsorganisationen schließlich den Heimweg an.

Wolfgang Matti,
Regionalstelle Reutlingen

Internationale Winterfeste

Ausstellungsprojekt zeigt vielfältige Festkultur

Vom jüdischen Chanukka, dem Kurban Bayram in islamischen Ländern, vom thailändischen Lichterfest, dem chinesischen Neujahr oder dem Puppenfest in Japan haben schon viele gehört. Doch welche Tradition steckt hinter diesen Festtagen, warum und wann werden sie begangen? Diese Fragen beantwortet das Ausstellungsprojekt „Fellbach feiert! Internationale Feste in der Herbst- und Winterzeit“, das erstmals die bunte und vielfältige winterliche Festkultur aus Europa, Asien und Afrika mit Bezug zur Stadt Fellbach in Baden-Württemberg darstellt.

Fellbach liegt in unmittelbarer Nähe zur Landeshauptstadt Stuttgart. Hier leben über 8.000 Menschen aus 126 Nationen und allen Weltreligionen. Mit Stolz wies Oberbürgermeister Christoph Palm bei der Ausstellungseröffnung am 28. November 2007 auf eine langjährige und erfolgreiche Integrationsarbeit in der Kommune hin. In der Ausstellung, die über drei Etagen des Fellbacher Rathauses geht, werden noch bis Ende Januar 2008 29 verschiedene internationale Feste präsentiert, die von Oktober bis März stattfinden. Veranschaulicht werden die Feste durch aufwändige Installationen und zahlreiche Großfotos.

Die Veranstalterinnen Anneliese Roth, Gleichstellungsreferentin der Stadt, und Marianne Berhalter, Leiterin der Stabstelle für Senioren und Integration, sowie die Projektleiterin Dr. Gabriele Katz, wollen mit ihrem Projekt einen wechselseitigen gesellschaftlichen Prozess anstoßen: Einerseits sollte den „Neufellbachern“ eine Plattform gegeben werden, ihren kulturellen Reichtum zu zeigen, andererseits wollte man den Blick der Einheimischen darauf lenken, dass Fellbach inzwischen Heimat für viele Menschen aus aller Welt geworden ist.

Mehrere Monate lang hatte Teresa Santamaria, eine Projektmitarbeiterin spanischer Herkunft, Interviews mit Migrantinnen und Migranten geführt. Diese berichteten über die Feste ihrer Heimat und stellten Fotos und Gegenstände für die Ausstellung zur Verfügung. Die fantasievollen Installationen wurden dann in vielen gemeinsamen Bastelstunden selbst erstellt. Projektbegleitend wurde eine aufwändige Publikation zur Ausstellung erarbeitet, in dem nicht nur die einzelnen Feste, sondern auch die Interviewpartner vorgestellt werden und selbst zu Wort kommen.

In Zusammenarbeit mit Carmen Niehues, Regionalkoordinatorin der Außenstelle Reutlingen, haben die Ausstellungsverantwortlichen zudem ein niederschwelliges Kursangebot des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in das Projekt integriert. Darin werden Migrantinnen und Migranten für muttersprachliche und deutsche Führungen zu den Installationen geschult, um Besucher durch die Ausstellung leiten zu können. Der Erfolg gibt den Initiatorinnen recht: Seit Anfang Dezember reißt der Besucherstrom im Rathaus nicht ab. Schulklassen geben Vereinen und vielen anderen Interessentengruppen die Klinke in die Hand und Menschen unterschiedlicher Herkunft kommen miteinander ins Gespräch.

Wollen einen gesellschaftlichen Prozess anstoßen: Anneliese Roth und Dr. Gabriele Katz (v.l.) präsentieren den Begleitband zur Ausstellung im Fellbacher Rathaus.

Weitere Informationen und der Begleitband zur Ausstellung sind über Carmen Niehues (E-Mail: Carmen.Niehues@bamf.bund.de) erhältlich.

Carmen Niehues,
Regionalstelle Reutlingen

≫ Blick über die Grenzen

Deutschland bei EU-Studie im Mittelfeld

Studie vergleicht Integrationsbedingungen in 28 Staaten

Die zweite EU-Studie zu den Integrationsvoraussetzungen in 25 Ländern der EU sowie der Schweiz, Norwegen und Kanada wurde im Oktober 2007 in Brüssel vorgestellt. Die Studie, die eine Fortentwicklung der Pilotversion des Migrant Integration Policy Indix (MIPEX) aus dem Jahre 2004 darstellt, wurde vom British Council in Kooperation mit der Migration Policy Group erstellt. Franco Frattini, Vizepräsident der europäischen Kommission, bezeichnete die Studie als ein „wichtiges Projekt im Bereich der Entwicklung eines gemeinsamen Systems zur Beurteilung der Integrationsprozesse innerhalb der EU".

Im Ländervergleich schneidet Deutschland insgesamt überwiegend im Mittelfeld ab, während Schweden weitgehend Spitzenwerte erreicht. Auf einer Skala von 0 (ungünstigste Regelung) bis 100 (sogenannte best-practice Regelung) schneidet Deutschland im Mittelwert der einzelnen Bereiche der Migrationspolitik (Platz 14) im Vergleich zu Schweden (Platz 1) wie folgt ab:

	Deutschland	Schweden
Zugang zum Arbeitsmarkt	50	100
Familienzusammenführung	61	92
Langfristiger Aufenthalt	53	76
Politische Teilhabe	66	93
Erwerb der Staatsangehörigkeit	38	71

Insgesamt stellt die Studie als positive Veränderung in der Integration in Deutschland im Vergleich zu 2004 fest, dass bessere Bedingungen im Bereich der Gleichberechtigung geschaffen wurden. Als „best-practice" wurde für Deutschland insbesondere die politischen Freiheiten hervorgehoben. Schweden erhielt „best-practice" Beurteilungen insbesondere beim Arbeitsmarkt und der Familienzusammenführung. Hervorgehoben wurden Regelungen in Schweden wie zum Beispiel die Möglichkeit von Drittstaatsangehörigen zu selbstständiger Tätigkeit beziehungsweise Möglichkeiten der Beantragung eines eigenen Aufenthaltsrechtes für jedes Familienmitglied nach drei Jahren.

Als „ best-practice" Regelungen werden in der Studie im Gesamtüberblick weiterhin Regelungen hervorgehoben wie beispielsweise, dass Fähigkeiten und Qualifikationen der Drittstaatsangehörigen anerkannt werden, Drittstaatsangehörige sich an Kommunalwahlen beteiligen können sowie erleichterte Einbürgerungsmöglichkeiten von Drittstaatsangehörigen bestehen.

Nachholbedarf aller untersuchten Länder bestehen insbesondere bei Regelungen des Arbeitsmarktes, in denen Qualifikationen der Migranten nicht anerkannt wurden, Migranten bei der Aus- und Fortbildung benachteiligt werden, Drittstaatsangehörige im Ruhestand das Aufenthaltsrecht verlieren oder sie keine Möglichkeit haben, einer politischen Partei beizutreten. Allerdings hebt die Studie hervor, dass in keinem der untersuchten Länder sämtliche ungünstigsten Regelungen vorgefunden wurden.

Die Studie, die einen guten Überblick über die institutionellen Rahmenbedingungen des Integrationsgeschehens in den untersuchten Ländern gibt, wurde bisher nur in englischer Sprache vorgestellt. Im Februar 2008 soll eine deutsche Fassung erscheinen.

Bettina Scheer,
Referat Grundsatzangelegenheiten und konzeptionelle Fragen der Integration

Im Zeichen der Integration

8. Deutsch-Französischer Ministerrat in Berlin

Einen Ausflug in den Migrationsalltag hat der deutsch-französische Ministerrat bei seinem Treffen am 12. November 2007 in Berlin unternommen. Schwerpunktthema des 8. Ministerrates war „Integration“. Zum Auftakt besuchten die Bundeskanzlerin und der französische Staatspräsident sowie die Bundesminister und ihre französischen Amtskollegen verschiedene Projekte und Organisationen in Berlin, die in besonderem Maße für Integration und Chancengleichheit stehen.

Während Bundeskanzlerin Angela Merkel und Frankreichs Staatschef Nicolas Sarkozy an der Romain-Rolland-Oberschule in Reinickendorf mit Schülern verschiedener Schulen über Integrationsfragen diskutierten, bekamen Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier und Frankreichs Chefdiplomat Bernard Kouchner ein Berliner Musikstudio vorgeführt, in dem sich vor allem Künstler mit Migrationshintergrund für kulturelle Verständigung einsetzen. Frankreichs Justizministerin Rachida Dati und ihre Amtskollegin Brigitte Zypries besuchten in Berlin-Heiligensee ein Diakoniezentrum, in dem Kinder und Jugendliche betreut werden, deren Eltern mit der Erziehung ihres Nachwuchses überfordert sind. Innenminister Wolfgang Schäuble war gemeinsam mit seiner französischen Kollegin Michèle Alliot-Marie zu Gast bei einem Weddinger Stützpunktverein des Programms „Integration durch Sport“.

Die deutsch-französische Zusammenarbeit soll über Projekte und Initiativen der Ressorts in ihrem jeweiligen Fachbereich vertieft werden. Damit das Thema Integration weiter auf der Tagesordnung des Ministerrates bleibt, vereinbarten Merkel und Sarkozy, eine Arbeitsgruppe der Außen-, Justiz- und Innenminister ins Leben zu rufen. Bis zum nächsten Ministerrat in Frankreich soll die Arbeitsgruppe Vorschläge erarbeiten, mit deren Hilfe beide Länder gemeinsame Positionen bei der legalen und illegalen Zuwanderung festlegen können.

Andrea Mack-Philipp,
Referat Öffentlichkeitsarbeit Integration

≫ Veranstaltungen

Regelmäßiger Informationsaustausch

Europäisches Expertentreffen zum Interkulturellen Dialog

Am 3. und 4. Dezember 2007 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Auftrag des Bundesinnenministeriums ein Expertentreffen zum Thema „Interkultureller Dialog in Europa – ein Instrument zur Förderung der Integration“ in Nürnberg ausgerichtet. 25 Teilnehmer aus 16 europäischen Staaten und der Europäischen Kommission diskutierten an zwei Tagen über die praktische Umsetzung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates „Justiz und Inneres“.

Dieser hatte am 12./13. Juni 2007 in Luxemburg unter anderem eine verstärkte europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Interkulturellen Dialoges beschlossen. Da der Interkulturelle Dialog ein wichtiges Instrument zur Integration von Bürgern unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Religion und gleichzeitig ein geeignetes Mittel zu Bekämpfung von Rassismus und Extremismus sei, solle ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen den europäischen Staaten begonnen werden.

Deutschland erklärte sich in diesem Zusammenhang dazu bereit, zwei Expertentreffen zum Interkulturellen Dialog in Europa auszurichten.

Ziel der Treffen ist der Aufbau einer Struktur für einen regelmäßigen Informationsaustausch sowie die Entwicklung eines flexiblen Verfahrens zur Reaktion auf interkulturelle Konflikte mit grenzüberschreitender Dimension, wie etwa die Krise um die Muhammed-Karikaturen.

Die Ergebnisse beider Expertenworkshops (der zweite findet voraussichtlich am 24./25. April 2008 in Berlin statt) sollen in einen mit den Nationalen Kontaktpunkten für Integration abgestimmten Bericht einfließen und auf dem nächsten informellen Treffen der für Integration zuständigen Minister im November 2008 vorgestellt werden.

Die verstärkte europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Interkulturellen Dialogs ist auch vor dem Hintergrund des „Europäischen Jahres des Interkulturellen Dialogs 2008“ zu sehen, welches mit Informationskampagnen und Projektförderungen dazu beitragen soll, das wechselseitige Verständnis und das Zusammenleben in Europa zu verbessern.

Steffi Redmann,
Referat Religiöse und weltanschauliche Aspekte der Integrationsförderung

≫ Literaturhinweis

Der Multikulti-Irrtum

Plädoyer für ein besseres Zusammenleben

Seyran Ates
Der Multikulti-Irrtum
Ullstein Verlag,
Berlin 2007
282 Seiten,
18,90 Euro

Vor über dreißig Jahren kam Seyran Ates mit ihrer Familie nach Deutschland. Gastarbeiter nannte man ihre Eltern. Weder Türken noch Deutsche wollten damals, dass diese Gäste hier heimisch werden. Doch Seyran Ates erkämpfte sich einen Platz in der noch längst nicht multikulturellen Gesellschaft. Die Juristin setzt sich vor allem für die Rechte von Migrantinnen ein und hat sich mit ihren unbequemen, islamkritischen Positionen viele Feinde geschaffen.

In ihrem jüngsten Buch mit dem provozierenden Titel „Der Multikulti-Irrtum“ führt sie aus, wie eine verfehlte Integrationspolitik und eine als Toleranz verkleidete Gleichgültigkeit zu Parallgesellschaften, Gettoisierung und Gewalt geführt haben. Dabei wirft sie gleichermaßen einen kritischen Blick auf die türkische Community und die deutsche Integrationspolitik. Eine ihrer zentralen Thesen lautet: Wer wirklich integrieren will, muss sich an der Lebenssituation der Frauen orientieren. Deren Probleme schildert Seyran Ates aus eigener Erfahrung als Anwältin überzeugend und tabulos. Besonders widmet sie sich der Frage, wie Ehrenmorde, Zwangsverheiratungen oder häusliche Gewalt vermieden werden können und wie es gelingen kann, die Migranten langfristig in unsere Gesellschaft einzubinden. Am Ende erläutert Seyran Ates ihre Vision einer transkulturellen Gesellschaft, in der die Grenzen zwischen den Kulturen verwischen und etwas Eigenes, Neues entsteht. Insgesamt ist das Buch ein beeindruckendes Plädoyer für ein friedliches und respektvolles Zusammenleben und eine anregende Lektüre für alle, die sich mit dem Thema Integration in Deutschland auseinander setzen.

Andrea Mack-Philipp,
Referat
Öffentlichkeitsarbeit Integration

Kurz notiert

Migrationsbericht 2006

Das Bundeskabinett hat am 19. Dezember den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erarbeiteten Migrationsbericht 2006 verabschiedet. Der Bericht beinhaltet neben allgemeinen Wanderungsdaten zu Deutschland und der detaillierten Darstellung der verschiedenen Migrationsarten einen europäischen Vergleich zum Migrationsgeschehen und zur Asylzuwanderung. Zudem informiert er über die Struktur der ausländischen Bevölkerung und der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Download unter: www.bamf.de/forschung > Forschungsergebnisse > Migrationsbericht.

Sportliche Vorbilder

Dass Sport eine integrative Kraft hat und Grenzen überwinden kann, das wollen die Basketballer des Frankfurter Bundesliga-Teams Deutsche Bank Skyliners mit ihrer Ende November 2007 gestarteten Aktion „Eine Sprache, viele Chancen“ zeigen. Dafür haben der Spieler Maksym Shtein, die Co-Trainerin Daphne Bouzikou und der Sportdirektor Kamil Novak jeweils eine Patenschaft für einen Integrationskurs in Frankfurt übernommen. Mit ihrer Präsenz im Kurs und gemeinsamen Unternehmungen wollen die drei Profi-Sportler ihre Vorbildfunktion dafür nutzen, die Sprachkursteilnehmer zu motivieren, möglichst schnell Deutsch zu lernen und damit ihre Chancen auf eine erfolgreiche Integration zu verbessern.

Civis Wirtschaftspreis

Wie reagieren Wirtschaft, Industrie und Gewerkschaften auf die Herausforderungen der Globalisierung und kulturellen Vielfalt in Europa? Antworten auf diese Frage will die Civis Medien Stiftung mit ihrem erstmals ausgeschriebenen Medienpreis „Integration in Wirtschaft und Industrie“ finden. Der mit 6.000 Euro dotierte Preis zeichnet Radio- und Fernsehprogramme aus, die sich mit der betrieblichen Integration von Menschen mit Zuwanderungshintergrund befassen. Gesucht werden Beiträge, die sich in sachlich-kritischer Weise mit der Integration von Einwanderern und deren Arbeitsalltag auseinander setzen. Journalistinnen und Journalisten aus der EU und der Schweiz können sich bis zum 20. Januar 2008 für den neuen Medienpreis bewerben.

Internetlinks

- Nationaler Integrationsplan:
  www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuerIntegration/NationalerIntegrationsplan/nationaler-intregrationsplan.html
- Neue Fassung der Integrationskursverordnung:
  www.bmi.bund.de/cln_028/nn_759140/Internet/Navigation/DE/Themen/Integration/DatenUndFakten/datenUndFakten__node.html__nnn=true
- Bildungskampagne der Türkischen Gemeinde Deutschlands:
  www.tgd.de
  www.veli.tgd.de
- Sinus-Milieu-Studie:
  www.sinus-sociovision.de/Download/Zentrale_Ergebnisse_16102007.pdf
  www.sinus-sociovision.de/Download/Report_Migranten-Milieus_16102007_Auszug.pdf
- MIPEX-Studie zu den Integrationserfolgen in 28 Ländern:
  www.integrationsindex.eu

Impressum

Blickpunkt Integration
Ausgabe 01/2008

Herausgeber: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
90343 Nürnberg
Redaktion: Monika Seiler
(verantwortliche Leiterin)
Andrea Mack-Philipp
Eva Lehnert
Jan Entrich
Marion Klische
Monika Ridder
Jens Herwig
Hermann Kruse
E-Mail: info.buerger@bamf.bund.de
Internet: www.integration-in-deutschland.de
Layout: Gertraude Wichtrey
Irene Reitzammer
Druck: Bonifatius GmbH
Druck-Buch-Verlag
Karl-Schurz-Str. 26
33100 Paderborn
Auflage: 1800 Exemplare